

**Antrag**

des Landes Rheinland-Pfalz

zur

Entschlieung des Bundesrates ber Manahmen zur Verringerung  
der Abfallmengen im Verpackungsbereich

- Antrag des Landes Baden-Wrttemberg -

Punkt 17 der 610. Sitzung des Bundesrates am 16. Mrz 1990

Der Bundesrat mge anstelle von Ziffer 4 der Ausschueempfehlungen (Drs. 734/1/89) die Entschlieung mit folgendem Wortlaut fassen:

"- grundstzliche Einfhrung einer Pfandpflicht und einer Rcknahmeverpflichtung der Abfller und des Handels fr Getrnkeverpackungen;".

Begrndung:

Aus abfallwirtschaftlicher Sicht besteht kein ausreichender Grund, die Einfhrung einer generellen Pfandpflicht und einer Rcknahmeverpflichtung der Abfller und des Handels fr Getrnkedosen zeitlich vorzuziehen. Die Abfallreduzierung bei Getrnkeverpackungen mu im Rahmen einer Gesamtlsung erfolgen. Anderenfalls kme es zu einer erheblichen Verzerrung des Wettbewerbs unter den verschiedenen Verpackungsarten, ohne da letztlich eine Reduzierung des Abfallvolumens aus Verpackungen bewirkt wrde. Es darf nicht dazu kommen, da die Verwender auf andere, mglicherweise umweltbelastendere Verpackungen ausweichen.

**Ausgeliefert am**  
**15. MRZ. 1990**